



Stand März 2021

Meldung von Hinweisen auf Wolf, Luchs oder Bär

1 Meldung bei Sichtbeobachtungen, Spuren, möglichen Wildtierrissen

Hinweise auf große Beutegreifer nimmt das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) entgegen (Rufbereitschaft täglich auch an Wochenenden von 10.00 bis 16.00 Uhr, außerhalb der Geschäftszeiten an die Polizei):

Tel. 09281-1800-4640 E-Mail: fachstelle-gb@lfu.bayern.de

2 Meldung eines möglichen Nutzierrisses

Im Schadensfall bei toten und verletzten Nutztieren, die durch einen großen Beutegreifer entstanden sein könnten, gehen Sie bitte wie folgt vor:

- Sichern Sie die übrigen Weidetiere und versorgen verletzte Tiere.
- Belassen Sie den Kadaver am Fundort und dokumentieren Sie mit Fotos. Schützen Sie den Kadaver und Fährtenabdrücke vor Witterung (Eimer, Planen) und anderen Tieren (Hund, Fuchs).
- Melden Sie Schäden an Nutztieren bitte **umgehend** telefonisch an das LfU, außerhalb der oben angegebenen Zeiten an die örtliche Polizeidienststelle. Je mehr Zeit zwischen dem Tod des Tieres und der Untersuchung vergeht, desto schwieriger wird die Bestimmung der Todesursache.

3 Ablauf der Dokumentation bei Hinweis auf Große Beutegreifer

- Das LfU nimmt Kontakt mit dem Melder auf, klärt die Situation vor Ort und fordert digitales Bildmaterial an.
- Das LfU informiert das Netzwerk Große Beutegreifer (NGB) wenn Beteiligung großer Beutegreifer nicht ausgeschlossen werden kann.
- Ein Mitglied des NGB führt die Erstdokumentation durch: Spurensicherung vor Ort, gründliche Inaugenscheinnahme der Spur/ der Losung / des Tierkörpers von außen, ggf. Probennahme für etwaige genetische Untersuchungen



Bei toten Wildtieren

- Das Mitglied des NGB kann die Abhäutung des toten Wildtieres in Absprache mit dem Revierpächter durchführen (= Zweiddokumentation)

Bei toten Nutztieren

- Der Nutztierhalter meldet den Kadaver in Absprache mit dem LfU bei der Tierkörperbeseitigungsanlage zur Abholung mit Vermerk auf amtliche Sektion an.
- Das LfU setzt sich mit dem Veterinäramt oder Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) in Verbindung und veranlasst die Zweiddokumentation (Abhäutung).
- Das LfU veranlasst eine Untersuchung genetischer Proben, wenn eine „Beteiligung großer Beutegreifer“ durch die Zweiddokumentation nicht ausgeschlossen wird.
- Das LfU erstellt eine abschließende Bewertung: Zusammentragen aller Informationen, Bewertung des Ereignisses und Übertragung in die Datenbank, bei Nachweis großer Beutegreifer Information an betroffenen Nutztierhalter, Interessengruppen und Behörden und Veröffentlichung auf der LfU-Internetseite (https://www.lfu.bayern.de/natur/wildtiermanagement_grosse_beutegreifer/wolf/monitoring/index.htm), bei relevanten Fällen zusätzlich Pressemitteilung durch das LfU.

Nutztierhalter können einen finanziellen Ausgleich im Rahmen der Ausgleichsregelung Große Beutegreifer erhalten, wenn Tötung eines Nutztieres durch einen großen Beutegreifer nachgewiesen wird oder Erst- und Zweiddokumentation deutliche Hinweise darauf ergeben.